

5. Sachgebiet: Grundregeln des Umweltschutzes

Das Bewusstsein für den Schutz unserer Umwelt und die Reinhaltung von Wasser, Boden, Luft sowie die Erhaltung von Flora und Fauna hat seit den 1970er Jahren stark zugenommen. Dieses Bewusstsein findet seinen Ausdruck in einer umfassenden Gesetzgebung zum Umweltschutz. Das Umweltbundesamt in Berlin spielt eine zentrale Rolle bei der Planung, Dokumentation und Informationsvermittlung in Umweltfragen und unterstützt das Bundesinnenministerium wissenschaftlich bei der Durchführung umweltschützender Maßnahmen.

5.1 Wichtige Umweltgesetze

5.1.1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG):

Das Bundesimmissionsschutzgesetz zielt darauf ab, Menschen, Tiere und Pflanzen vor schädlichen Umwelteinwirkungen, wie Luftverunreinigung, Geräuschen, Erschütterungen und anderen Belästigungen, zu schützen. Es regelt unter anderem:

- Das Genehmigungsverfahren für umweltschädliche Anlagen.
- Den Schwefelgehalt von Diesel und leichtem Heizöl.
- Verkehrsverbote für Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß bei hohen Ozonkonzentrationen, wobei Taxi- und Mietwagenfahrten ausgenommen sind.
- Technische Anleitungen zur Reinhaltung der Luft und Lärmhöchstwerte, insbesondere während der Nachtzeit, für Betriebshöfe und ähnliche Einrichtungen.
- Die Gesamtbeschaffenheit von Fahrzeugen hinsichtlich Bauweise, Ausrüstung und Wartung.

Zudem beinhaltet § 30 StVO spezifische Regelungen zur Vermeidung unnötigen Lärms und Abgasbelästigungen, wie das Verbot des unnötigen Laufenlassens von Fahrzeugmotoren oder das übermäßig laute Schließen von Fahrzeugtüren.

Abgasbelastung und neue Antriebsmöglichkeiten:

Um die Abgasbelastung zu reduzieren, wird an der Entwicklung neuer Antriebstechnologien für Kraftfahrzeuge gearbeitet, darunter der Einsatz von Rapsöl (RÖME), Gas- oder Elektroantrieben als Alternativen zum traditionellen Dieselantrieb

Rechtliche Konsequenzen:

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des BimSchG oder der dazugehörigen Rechtsverordnungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Diese gesetzlichen Regelungen sind Ausdruck der hohen Bedeutung, die der Schutz der Umwelt in Deutschland genießt, und reflektieren das Bestreben, die Lebensqualität durch den Erhalt einer sauberen und gesunden Umwelt zu verbessern.

5.1.2 Abfallgesetz (AbfG):



Das Abfallgesetz fokussiert auf die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und ist durch wichtige Verordnungen wie die Altölverordnung, Abfallnachweisverordnung, Abfallbeförderungsverordnung und Reststoffüberwachungsverordnung ergänzt. Es kategorisiert Abfälle in verschiedene Typen, von Hausmüll über unproblematische Abfälle wie Bauschutt bis hin zu überwachungsbedürftigen Reststoffen wie Altöl und Batteriesäuren. Speziell die Entsorgung von Altöl erfordert zugelassene Unternehmer und eine genaue Dokumentation der Altölmengen.

5.1.3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

Das Wasserhaushaltsgesetz unterstreicht die Verantwortung jedes Einzelnen, Gewässer schonend zu behandeln und verhindert, dass belastete Abwässer in natürliche Gewässer gelangen. Einrichtungen wie Betriebshöfe benötigen Ölabscheider, und ihre Funktionalität muss regelmäßig überprüft werden. Verstöße gegen das WHG können mit Bußgeldern bis zu 50.000 € geahndet werden.

5.1.4 Umweltstrafrecht:

Zur Steigerung des Abschreckungswertes und zur Berücksichtigung des gestiegenen Umweltbewusstseins wurden zahlreiche Umweltverstöße unter Strafe gestellt. Straftatbestände beinhalten die Verunreinigung von Gewässern, Luftverunreinigung und umweltgefährdende Abfallbeseitigung, die zu Geldstrafen oder Freiheitsentzug führen können.

5.1.5 Klimaschutz:

Im Zuge der Klimaschutzbemühungen ermöglicht § 1a PBefG den Behörden, spezielle Emissionsvorschriften für Fahrzeuge im Personenbeförderungsgewerbe festzulegen. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann zur Verweigerung der Verkehrsgenehmigung führen.

Diese Gesetze und Verordnungen tragen wesentlich dazu bei, die Umweltbelastungen durch den Verkehrssektor zu minimieren. Sie fordern von Unternehmen im Verkehrsbereich, insbesondere im Taxi- und Mietwagengewerbe, verantwortungsvolles Handeln hinsichtlich der Umwelt und fördern die Nutzung umweltschonender Technologien und Betriebsweisen.

5.2 Baurechtliche Auswirkungen des Lärmschutzes auf den Verkehrsbetrieb

Lärmschutz spielt eine wesentliche Rolle bei der Ansiedlung und dem Betrieb von Verkehrsdienstleistungen wie Bus-, Taxi- oder Mietwagenunternehmen. Besonders in den Nachtstunden von 22:00 bis 06:00 Uhr können betriebsbedingte Geräusche wie Fahrzeugbewegungen, Türklappen und laute Gespräche zu Konflikten mit Anwohnern führen. Die Reaktion der Anwohner, die möglicherweise das Gewerbeaufsichtsamt einschalten, kann Lärmmessungen und daraus resultierende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote oder die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen nach sich ziehen.

Betriebssitz und baurechtliche Kategorien:



- **Wohngebiet:** Hier sind die Lärmgrenzwerte besonders niedrig, was die Betriebsführung von Verkehrsdienstleistungen stark einschränken kann.
- **Mischgebiet:** Ein kleiner Betrieb mit bis zu zwei Fahrzeugen könnte sich eventuell hier ansiedeln, obwohl auch in diesen Gebieten die Lärmgrenzwerte beachtet werden müssen.
- **Gewerbegebiet:** Für Betriebe mit mehr als zwei Fahrzeugen empfiehlt sich eine Ansiedlung in Gewerbegebieten, wo die Lärmgrenzwerte höher sind und die Wohnnutzung nur eingeschränkt zulässig ist.
- **Industriegebiet:** In Industriegebieten sind die Lärmgrenzwerte am höchsten, und die Ausübung des Gewerbes ist auch nachts möglich, wodurch kaum Beschwerden von Anwohnern zu erwarten sind.

Auswahl des Standortes:

Die Wahl des Standortes für ein Taxi-, Mietwagen- oder Busunternehmen muss sorgfältig getroffen werden, unter Berücksichtigung von Nachbarschafts-, Bau- und Umweltschutzrecht. Die Möglichkeit, sein Gewerbe in einem bestimmten Gebiet auszuüben, hängt maßgeblich von der baurechtlichen Einstufung des Gebietes und den damit verbundenen Lärmgrenzwerten ab. Es besteht kein Bestandsschutz, was bedeutet, dass Unternehmen sich an veränderte Regelungen anpassen müssen.

Die Beachtung des Lärmschutzes und die Wahl eines geeigneten Standortes sind entscheidend, um langfristig Konflikte mit der Umgebung zu vermeiden und die Fortführung des Betriebes zu sichern.